

## Newsletter für die Interessenvertretung 04-2025

Hallo liebe Kolleginnen und liebe Kollegen,

hier wieder Aktuelles für die Arbeit in der Interessenvertretung.

Herzliche Grüße von

Martin Stöcklein

### Inhalt:

1. Neuwahl freigestellter Betriebsratsmitglieder
2. Mediation
3. Keine Rente
4. Seminar für SBVn in einer WfbM
5. Kommunikationstipp
6. In eigener Sache
7. ...aus dem Gericht
8. Seminare
9. Impressum

### 1. Neuwahl freigestellter Betriebsratsmitglieder

Im vorliegenden Fall war der Vorsitzende des Betriebsrates voll freigestellt. Während der Amtszeit erhöhte sich die Zahl der Stammebelegschaft auf 465 und die Zahl der Leiharbeitnehmer auf 54. Damit war der Anspruch des BR auf eine zweite Vollerfreistellung begründet. Aufgrund zweier Listen im Betrieb wurde das weitere freizustellende BR-Mitglied im Wege einer Verhältniswahl gewählt.

Diese Wahl wurde angefochten. Begründet wurde die Anfechtung damit, dass beide freizustellende BR-Mitglieder hätten, neu gewählt werden müssen und nicht ausschließlich das neu freizustellende Mitglied.

Das Arbeitsgericht Braunschweig bestätigte die Anfechtung, wegen dem Verstoß gegen wesentliche Wahlvorschriften. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Wahl bei korrekter Durchführung nicht anders ausgefallen wäre.

Das Landesarbeitsgerichts (LAG) Niedersachsen bestätigte die Auffassung der Vorinstanz.

Nur die Wahl beider Freigestellter zeitgleich, wird dem Minderheitenschutz (Verhältniswahl) gerecht.

LAG Niedersachsen 04.02.2025 Az. 10 TaBV 40/24

### 2. Mediation

*Zwei Schwestern stritten sich um eine Orange. Die Mutter kam dazu, nahm ein Messer in die Hand und schnitt die Orange auseinander. Jede der zwei Schwestern bekam von ihr die Hälfte. Die Mutter war mit ihrem Kompromiss sehr zufrieden. Verwundert bemerkte sie, dass ihre Töchter trotzdem unzufrieden waren. Es stellte sich heraus, die eine Tochter wollte einen Kuchen backen und benötigte die Schale und die andere Tochter hatte Durst und wollte den Saft.*

**Fazit:** Nicht immer ist der Kompromiss die beste Lösung!

Bei dem lösungsorientierten Ansatz der Mediation geht es darum, dass alle Beteiligten gewinnen und für die Zukunft eine tragfähige Arbeitsbeziehung erhalten. Statt langwieriger Auseinandersetzungen sucht die Mediation eine Win-Win-Lösung, bei der mehr herauskommt als bei einem unbefriedigenden Kompromiss.

Interessenvertretungen sind also dabei, wenn,

- es kracht zwischen Kolleginnen und Kollegen,
- es zu einem Konflikt zwischen Arbeitgeber und Beschäftigten kommt,
- es in Richtung Abmahnung und Kündigung geht,
- konfliktreiche Themen verhandelt werden,
- es in eine möglichen Einigungsstelle geht.

Wichtig sind Fähigkeiten, gegenteilige Interessen zu erkennen und in festgefahrenen Situationen konstruktive Lösungen zu erarbeiten, ohne Gesichtsverlust der Beteiligten.

Seminar: **Mediation – Für die Interessenvertretung, als erste Anlaufstelle bei Konflikten**

Zeit: 06.-10.10.2025

Ort: Bernrieder Hof

Bei Interesse kurze Mail, Unterlagen kommen sofort.

### 3. Keine Rente

Im vorliegenden Fall klagte eine Frau mit einem Grad der Behinderung (GdB) von 50 auf Erwerbsminderungsrente. Sie litt unter verschiedensten Erkrankungen wie z.B. Morbus Crohn, chronischen Schmerzen, starker Kniearthrose und Wirbelsäulenbeschwerden. Aufgrund dieser Erkrankungen bescheinigte ihr ein Gutachter, ernsthafte gesundheitliche Einschränkungen. Das Landessozialgericht (LSG) Baden-Württemberg sprach ihr abschließend aber trotzdem keine Erwerbsminderungsrente zu. Das Gericht war der Überzeugung, dass die Frau am allgemeinen Arbeitsmarkt noch leichte Tätigkeiten von 6 Stunden täglich verrichten kann. Unter der Voraussetzung, dass die Frau die vom Gutachter aufgeführten Einschränkungen beachtet. Und diese Aufführung, macht dieses Urteil so interessant.

Für das Gericht relevante Einschränkungen, die es zu beachten gibt:

- wechselnde Körperhaltung,
- keine Wirbelsäulenzwangshaltungen respektive Arbeiten im Knien,
- mit häufigem Bücken,
- Treppensteigen,
- in Hockstellung oder mit Sprungbelastungen,
- kein Heben/Tragen von Lasten über fünf Kilogramm,
- keine Arbeiten auf Leitern und Gerüsten respektive auf sehr unebenem/rutschigem Gelände,
- keine Tätigkeiten mit besonderen Anforderungen an die Grob- und Feinmotorik der Hände,

- keine Arbeiten unter ungünstigen klimatischen Bedingungen beziehungsweise ungünstigen Witterungsbedingungen respektive mit der Notwendigkeit des Tragens von Schutzkleidung,
- kein übermäßiger Zeitdruck beziehungsweise kein Akkord, insbesondere keine Fließbandarbeit respektive Tätigkeiten an laufenden Maschinen,
- keine Nacht-Wechselschichtarbeit,
- keine Tätigkeiten mit besonderer Verantwortung für Menschen und Maschinen, mit besonderen Anforderungen an das Konzentrations- und Reaktionsvermögen sowie an das Umstellungs- und Anpassungsvermögen, zum Beispiel Steuerung komplexer Arbeitsvorgänge;
- keine Überkopfarbeiten.

Trotz dieser umfangreichen zu beachtenden Einschränkungen lag für das Gericht keine teilweise oder vollständige Erwerbsminderung vor. Ein GdB 50 ist bei der Frage der zumutbaren beruflichen Einsatzfähigkeit unerheblich.

LSG Baden-Württemberg 21.11.2024 L 10 R 1950/24

#### Seminartipp Rente in Bernried:

* Rund um die Rente - (nicht nur) für schwerbehinderte Menschen	28.04.- 30.04.
---	-------------------

#### 4. Seminar für SBVn in einer WfbM

Das Bundesarbeitsgericht (BAG) hat im Oktober 2024 (7 ABR 36/23) entschieden, dass Werkstattbeschäftigte bei der Wahl zur Schwerbehindertenvertretung aktiv wahlberechtigt sind.

Bei der Frage, wahlberechtigt oder nicht, stellt das BAG nicht auf den Arbeitnehmerbegriff ab, sondern auf den Begriff des Beschäftigten.

Voraussetzung für das aktive Wahlrecht ist, dass eine anerkannte Schwerbehinderung im Sinne von § 2 Abs. 2 SGB IX oder eine Gleichstellung nach § 2 Abs. 3 SGB IX vorliegt.

Werkstattbeschäftigte im Arbeitsbereich einer Werkstatt oder eines anderen Leistungsanbieters zählen damit grundsätzlich zum wahlberechtigten Personenkreis.

Auch Teilnehmer im Eingangsverfahren (EV) und Berufsbildungsbereich (BBB), die eine anerkannte Schwerbehinderung oder Gleichstellung haben, sind wahlberechtigt. Für den Gesetzgeber ist die SBV also die Interessenvertretung aller schwerbehinderter Menschen im Betrieb.

#### Inhalt:

- Inhalt BAG-Urteil
- Arbeitnehmer/ Beschäftigter?
- Wer ist wahlberechtigt?
- Wer ist wählbar?
- Wahlrecht bei rechtlicher Betreuung
- Zusammenarbeit mit dem Werkstattatrat
- Werkstättenmitwirkungsverordnung und SGB IX
- Auswirkungen auf die SBV u.a. bei Freistellung, Heranziehung und Schulung
- Veränderung bei den Aufgaben der SBV
- SBV-Wahl 2026 – ein Ausblick
- Taktik und Strategie

Seminartipp in Bernried:

Neu: SBV in einer WfbM	26.05.-28.05.
------------------------	---------------

Bei Interesse kurze Mail, Unterlagen kommen sofort.

## 5. Kommunikationstipp

### Kommunikative Kompetenz - Wenn du jemand kritisieren musst ...

... darfst du nicht verletzen. Denke an das gemeinsame Ziel: Gehe am besten in 5 Schritten vor:

1. Beginne positiv. Lobe zuerst eine bereits vollzogene Arbeit.
2. Warte nicht zu lange mit der Kritik. Wenn eine Sache fast abgeschlossen ist, werden deine Vorschläge wohl kaum noch akzeptiert.
3. Kritisiere nur unter vier Augen. Niemand soll den Eindruck erhalten, vor versammelter Mannschaft "heruntergeputzt" zu werden.
4. Ein kleiner Motivationsschub ("Ich arbeite gerne mit dir!") ist oft der entscheidende Anstoß, der dem Gespräch aufbauende Wirkung verleiht.
5. Ende positiv! Stelle kurz die Vorzüge des zu Kritisierenden heraus. Er muss wissen: Deine Kritik betrifft die Sache, nicht seine Person. Beide Seiten sollen mit einem guten Gefühl aus dem Gespräch herausgehen.

### Seminartipps zum Thema Kommunikation in Bernried:

Gesprächs- und Verhandlungsführung	12.05.-16.05.
Schwierige Gespräche führen und verständnisvoll beraten!	02.06.-06.06.
Kommunikation und Moderation für SBV/BR/PR und MAV	14.07.-18.07.
Rhetorik - Reden leicht gemacht!	01.12.-05.12.

Bei Interesse kurze Mail, Unterlagen kommen sofort!

## 6. In eigener Sache

Aufgrund zweier Stornierungen sind bei den **SBV-Tagen 2025** (Von der Integration zur Inklusion) **zwei Plätze frei!**

Aufgrund Nachfrage haben wir ein **Seminar BR 4** im Dezember in Bernried ins Programm aufgenommen.

BR 4 – Betriebliche Veränderungen	15.12.-18.12.
-----------------------------------	---------------

In diesem Seminar geht es um Veränderungen aller Art. Veränderung heißt ja oft nichts anderes als Umbau eines Betriebes oder Umorganisation einer Dienststelle. Da werden Teilbereiche geschlossen, Abteilungen ausgelagert, zusammengelegt oder umstrukturiert.

Häufig sind Arbeitsplätze gefährdet. Fast immer aber verändern sich für die betroffenen Menschen Arbeitsinhalte und Arbeitsbedingungen. Personelle Angelegenheiten wie Einstellung, Versetzung oder Kündigung betreffen unmittelbar die Beschäftigten, insbesondere auch schwerbehinderten Menschen, und verpflichten damit im besonderen Maße die Interessenvertretungen, zur verantwortungsbewussten Wahrnehmung ihrer Aufgaben. Die Teilnehmenden sollen für betriebliche oder dienstliche Veränderungen sensibilisiert werden, so dass sie in der Lage sind, diese zu erkennen und qualifiziert zu begleiten. Das BR 4 richtet sich in erster Linie an Betriebsräte und SBVn aus der Privatwirtschaft.

**Bei Interesse kurze Mail, Unterlagen kommen sofort.**

Aufgrund hoher Nachfrage nach dem **Seminar Rechtsicherer Schriftverkehr** haben wir in Bernried einen Zusatztermin eingeplant.

Rechtssicherer Schriftverkehr für SBV (BR/PR/MAV)	29.09.-02.10.
---	---------------

Bei Anträgen, Stellungnahmen oder förmlichen Mitteilungen an den Arbeitgeber bzw. an diverse Ämter stellt sich immer wieder die Frage: Welche Inhalte gehören rein und wie formuliert man seine Anliegen korrekt und rechtssicher?

Worauf es bei Anträgen und Schreiben an Ämter oder Arbeitgeber wirklich ankommt ist unser Thema im Seminar.

Wie formuliere ich eine Stellungnahme bei Kündigung? Das praktische Üben steht ganz im Vordergrund.

Gemeinsam erstellen wir Vorlagen, die ihr sofort für eure Arbeit nutzen können. Ganz nebenbei gibt es auch noch für jeden ein Buch mit vielen Mustervorlagen.

**Wer mit Steffi ihren runden Geburtstag während des Seminars feiern möchte, kurze Mail, Unterlagen kommen sofort.**

## 7. ...aus dem Gericht

### Entfernung aus dem Beamtenverhältnis

Im vorliegenden Fall äußerte sich ein Beamtenanwärter rassistisch und frauenfeindlich. U.a. viel der Ausdruck „Scheiß-Ausländer“. Seitens des Präsidiums wurde der Mann daraufhin aus dem Beamtenverhältnis entfernt. So ein Fehlverhalten lassen laut Präsidium Zweifel an der charakterlichen Eignung zum Beamten zu.

Die Entlassung ist rechtens entschied das Verwaltungsgericht (VG) Aachen. Auch bei Anwärtern für den Polizeivollzugsdienst ist ein absolut korrektes Verhalten gegenüber der Rechtsordnung und im Umgang miteinander unabdingbar, vor allem unter Beachtung des Ansehens der Polizei in der Öffentlichkeit. Der Dienstherr dürfe erwarten, dass Polizisten stets deeskalierend und besonnen auftreten und sich auch im innerdienstlichen Bereich weder frauenverachtend noch fremdenfeindlich oder rassistisch äußern.

VG Aachen 06.03.2025 1 K 796/22

### Reparaturversuch einer Wanduhr

Im vorliegenden Fall versuchte ein Beamter während der Dienstzeit eine Wanduhr zu reparieren. Er benutze dafür ein Klappmesser. Das Messer klappte zu und verursachte einen tiefen Schnitt in einem seiner Finger. Der Beamte verlangte die Anerkennung des Unfalls als Dienstatfall. Damit hatte er allerdings keinen Erfolg.

Zum Unfall kam es in einem Dienstgebäude, zur Dienstzeit und auch die Tätigkeit, Uhr richten, ist Dienstaufgabe.

ABER...ein Unfallschutz wird nicht gewährt, wenn die Tätigkeit verboten ist oder den Interessen des Dienstherrn zuwider läuft.  
 Laut Bundesverwaltungsgericht (BVerwG) handelte es sich bei dem verwendeten Messer um einen abstrakt gefährlichen Gegenstand, der für den Zweck der Reparatur ersichtlich nicht bestimmt und nicht geeignet war.  
 Das Einhandmesser war im Sinne des Waffengesetzes verboten und zum Zweck einer Uhrreparatur ungeeignet.

BVerwG 13.3.2025 - 2 C 8.24

### Schwerbehinderter Rentner

Im vorliegenden Fall lud ein öffentlicher Arbeitgeber einen schwerbehinderten Rentner nicht zum Vorstellungsgespräch ein. Stattdessen entschied er sich für einen andere Bewerber, der die Altersgrenze noch nicht erreicht hatte. Das Arbeitsgericht (AG) Koblenz musste jetzt die Frage klären, ob durch die Nichteinladung eine Diskriminierung wegen Behinderung begründet wurde oder nicht.  
 Laut AG fällt die Entscheidung des Arbeitgebers, im Rentenalter befindliche Bewerber nicht in das Bewerbungsverfahren einzubeziehen, seinem organisatorischen Ermessen und ist der die fachliche Eignung betreffenden späteren Auswahlentscheidung vorgelagert. Der Arbeitgeber musste dem schwerbehinderten Bewerber in Rente also keine Chance geben, sich in einem Vorstellungsgespräch zu beweisen. Das Urteil ist rechtskräftig.

AG Koblenz 13.08.2024 6 Ca 461/24

## 8. Freie Seminarplätze

Täglich aktualisierter Stand unter: [www.komsem.de/termine](http://www.komsem.de/termine)

Arbeitsrecht 2 (Aufbau) für die SBV / BR / PR / MAV	07.04.-11.04.
* SBV 1 - Neu gewählt - und nun? Grundlagen im SGB IX (auch für die Stellvertretung)	07.04.-11.04.
* Rund um die Rente - (nicht nur) für schwerbehinderte Menschen	28.04.-30.04.
Präventionsverfahren gemäß § 167 Abs. 1 SGB IX	28.04.-30.04.
Öffentlichkeitsarbeit für die SBV/BR/PR und MAV: Du tust Gutes, wissen das die Anderen?	05.05.-09.05.
BEM - 6 Wochen krank und dann? Betriebliches Eingliederungsmanagement	05.05.-09.05.
Künstliche Intelligenz (KI) in der Arbeitswelt	05.05.-09.05.
Gesprächs- und Verhandlungsführung	12.05.-16.05.
<b>Neu: SBV in einer WfbM</b>	12.05.-15.05.
BR 2 – Personelle Einzelmaßnahmen (PEM)	12.05.-16.05.

Rechtssicherer Schriftverkehr für die SBV, gar nicht so schwer	19.05.-23.05.
* SBV 2 - Inklusion schwerbehinderter Menschen ins Arbeitsleben!	19.05.-23.05.
* SB-Versammlung (Versammlung der schwerbehinderten Menschen in Betrieb oder Dienststelle)	26.05.-28.05.
Wie funktioniert die Wirtschaft? Wirtschaftliche Grundlagen für SBV/BR/PR und MAV	26.05.-28.05.
Barrierefreiheit - Handlungsbedarf für die SBV und BR/ PR/ MAV <b>Erbendorf</b>	02.06.-06.06.
* Inklusionsvereinbarung - (K)ein zahloser Tiger!?	02.06.-06.06.
Schwierige Gespräche führen und verständnisvoll beraten!	02.06.-06.06.
* SBV 3 - Rechte der Schwerbehindertenvertretung bzw. den Stellvertretungen	23.06.-27.06.
BEM - 6 Wochen krank und dann? Betriebliches Eingliederungsmanagement <b>Heimbuchenthal</b>	23.06.-27.06.
Neue Arbeitswelten, Mobile Arbeit und Home-Office	23.06.-27.06.
Bernrieder SBV-Tage (Inklusion)	01.07.-04.07.
Veränderungen in Betrieb bzw. Dienststelle – qualifiziert begleiten (BR 4)	07.07.-11.07.
* Antrag abgelehnt – und dann? - Widerspruch, Sozialgericht - die Lösung? <b>Regensburg</b>	07.07.-10.07.
Umgang mit psychischen Erkrankungen am Arbeitsplatz - Teil 1	14.07.-18.07.
Kommunikation und Moderation für SBV/BR/PR und MAV	14.07.-18.07.
Mobbing am Arbeitsplatz	21.07.-25.07.
* SBV 3 - Rechte der Schwerbehindertenvertretung bzw. den Stellvertretungen	21.07.-25.07.
* SBV 4 - Viel Wissen, um viel zu erreichen bei Einstellung, Versetzung und Kündigung (PEM)	28.07.-01.08.
Gefährdungsbeurteilung (GBU) von Arbeitsplätzen sbM im Arbeitsschutz	04.08.-08.08.
Arbeitsrecht 2 (Aufbau) für die SBV / BR / PR / MAV	04.08.-08.08.
SBV Fresh Up	08.09.-12.09.
BEM - 6 Wochen krank und dann? Betriebliches Eingliederungsmanagement	08.09.-12.09.
BR Fresh-Up für Betriebsräte – Gesetz geändert! Neues Urteil?	15.09.-19.09.

Reha Care Begleitseminar	17.09.-19.09.
Resilienz (Widerstandsfähigkeit) Was uns stark macht gegen Stress und Burn-out. Heimbuchenthal	22.09.-26.09.
* SBV 3 - Rechte der Schwerbehindertenvertretung bzw. den Stellvertretungen	22.09.-26.09.
Kündigungsschutz sbM nach SGB IX	29.09.-02.10.
Rechtssicherer Schriftverkehr für SBV (BR/PR/MAV)	29.09.-02.10.
Mediation für die Interessenvertretung, als erste Anlaufstelle bei Konflikten	06.10.-10.10.
* SBV 4 - Viel Wissen, um viel zu erreichen bei Einstellung, Versetzung und Kündigung (PEM)	06.10.-10.10.
Psychischen Erkrankungen - Teil 2 „Psychische Belastungen am Arbeitsplatz vermeiden!“	13.10.-17.10.
Arbeitsrecht für die SBV / BR / PR/ MAV	13.10.-17.10.
Burn-Out, bevor alles zu viel wird!	20.10.-24.10.
* SBV 2 - Inklusion schwerbehinderter Menschen ins Arbeitsleben!	27.10.-31.10.
Projekt- und Prozessmanagement in der Interessenvertretung – Professionell arbeiten, warum nicht?	27.10.-31.10.
Arbeitsrecht 2 (Aufbau) für die SBV / BR / PR / MAV Heimbuchenthal	10.11.-14.11.
BEM - 6 Wochen krank und dann? Teil 2	10.11.-14.11.
* Die Gleichstellung nach dem SGB IX - Ein Paragraf mit sieben Siegeln?	17.11.-21.11.
Wahlvorstandsschulung (Betriebsratswahlen - normales Wahlverfahren)	17.11.-19.11.
Wahlvorstandsschulung (Betriebsratswahlen - vereinfachtes Wahlverfahren)	17.11.-19.11.
Wahlvorstandsschulung (Betriebsratswahlen - normales Wahlverfahren)	19.11.-21.11.
Öffentlichkeitsarbeit für die SBV/BR/PR und MAV: Du tust Gutes, wissen das die Anderen?	24.11.-28.11.
Krise - Krisenintervention	24.11.-28.11.
Rhetorik - Reden leicht gemacht!	01.12.-05.12.
* SBV 4 - Viel Wissen, um viel zu erreichen bei Einstellung, Versetzung und Kündigung (PEM)	01.12.-05.12.
„Minderleister“ - Was bedeutet das überhaupt? Ursachen, Indikatoren und Handlungsmöglichkeiten	08.12.-12.12.

Inklusives Führen - Inklusion von Menschen mit Behinderung in Betrieb und Dienststelle	08.12.-12.12.
BEM FreshUp	15.12.-18.12.
BR 4 – Betriebliche Veränderungen	15.12.-18.12.

**Infos bzw. Ausschreibungsunterlagen per Mail anfordern: [seminar@komsem.de](mailto:seminar@komsem.de)**

\*\*\*\*\*

## 9. Impressum

\*\*\*\*\*

KomSem GmbH  
 Holbeinweg 10  
 93051 Regensburg  
 0941 9467343

[info@komsem.de](mailto:info@komsem.de)  
<http://www.komsem.de>

<https://www.facebook.com/komsem1>  
<https://www.facebook.com/groups/sbv00/>

\*\*\*\*\*

Geschäftsführender Gesellschafter:  
 Martin Stöcklein  
 Sitz: Regensburg  
 Amtsgericht Regensburg - Registergericht HRB 14063  
 Steuer-Nr.: 244/130/70380, USt-IdNr.: DE293545311

Der Inhalt des Newsletters ist nach bestem Wissen und Kenntnisstand erstellt worden.  
 Haftung und Gewähr für die Korrektheit, Aktualität, Vollständigkeit und Qualität der Inhalte sind jedoch ausgeschlossen.

**Dieser kostenlose Newsletter kann gerne weitergeleitet werden.**

**Abbestellen:** Bitte eine Mail mit dem Hinweis „Löschen“ zurücksenden.

**Neu bestellen:** Bitte eine Mail mit dem Hinweis „Aufnehmen“ und mit **Funktionsangabe** (SBV-BR-PR-MAV) zurücksenden.